



Fotos  
Titel:  
pixabay - WilliamCho; weitere  
Fotos: Universität  
Vechta /Meckel; pixabay  
(Pezibear; cherylholt;  
geralt; HolgersFotografie;  
Free-Photos)  
Stand 11/2019

## Anmeldung

Die Anmeldung ist sowohl schriftlich per Email oder Post als auch online unter: <https://www.uni-vechta.de/weiterbildungsangebote> möglich. Bei einer Anmeldung per Email/Post sind die unten stehenden Angaben nötig.

Anmeldeschluss: 27.05.2019

Vorname & Name

Name der Institution

Straße & Hausnummer

PLZ & Ort

Beruf

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse Straße & Hausnummer (falls abweichend)

Rechnungsadresse PLZ & Ort (falls abweichend)

Mögliche Anmerkungen?

Ich habe die Datenschutzrichtlinien der Universität Vechta in den AGB bzw. unter [www.uni-vechta.de/datenschutz/](http://www.uni-vechta.de/datenschutz/) gelesen und akzeptiere sie.

Ich möchte über zukünftige, neue Angebote per Email informiert werden.

Die AGBs entnehmen Sie bitte unserer Homepage: Mit Ihrer Unterschrift/Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie die AGBs gelesen haben und akzeptieren.

Ort, Datum

Unterschrift

## Organisatorisches

### Veranstaltungstage

Mi., 12. Juni 2019

Beginn um 9.00 Uhr, Ende um 17.00 Uhr

### Veranstaltungsort

Universität Vechta  
Driverstraße 23  
Raum R 023  
49377 Vechta

### Kosten

100,00 € pro Teilnehmer\*in

Die Kosten umfassen die Teilnahmegebühr. Verpflegung o.ä. sind nicht enthalten.

### Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an

Klaus Streichsbier

E-Mail: [klaus.streichsbier@gmx.de](mailto:klaus.streichsbier@gmx.de)

### Kontaktadresse für organisatorische Fragen und Anmeldung

Universität Vechta  
Koordination Wissenschaftliche Weiterbildung  
Hiemke Schmidt  
Driverstraße 22  
D-49377 Vechta

Telefon: +49 (0) 4441.15 419

E-Mail: [zww.info@uni-vechta.de](mailto:zww.info@uni-vechta.de)

Internet: <https://www.uni-vechta.de/weiterbildungsangebote>



**Die neue  
Eingliederungshilfe.**  
Strukturänderungen des Teilhaberechts



## Hintergrund

### Worum geht es in dieser Weiterbildung?

*Betreuen Sie Menschen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII oder dem SGB XII?*

*Sind Sie im Sozialamt oder im Jugendamt mit Eingliederungshilfe befasst?*

Dann haben Sie Regelungen des SGB IX anzuwenden, die durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) bereits jetzt, nämlich 2017 und 2018, erheblich geändert wurden und ab 2020 grundsätzlich neu strukturiert werden.

*Sie wüssten gerne genauer, welche Änderungen bei den Leistungen und Verwaltungsabläufen bereits gelten?*

*Oder Sie wollen wissen, auf welche Rechtslage sie sich ab 2020 einzustellen haben?*

Die Weiterbildung „Die neue Eingliederungshilfe“ wird auf diese Fragen Antworten bieten. In der Veranstaltung wird zunächst darauf eingegangen, welche Folgen die Änderung der Struktur der Eingliederungshilfe von einer Fürsorgeleistung hin zu einem modernen Teilhaberecht hat und wie sich dies auf Leistungen, aber auch auf den Einsatz von Einkommen und Vermögen der Leistungsberechtigten auswirkt. Daneben werden die Anforderungen behandelt, die die neuen Regelungen der Planung und Koordinierung von Leistungen an die Mitarbeiter/innen der Sozial- und Jugendämter stellen.

### Für wen ist diese Weiterbildung gedacht?

Sie richtet sich sowohl an Personen, die Menschen mit Behinderungen betreuen, als auch an diejenigen, die mit der Gewährung von Leistungen, deren Koordinierung und Planung befasst sind. Damit sind neben Sozialarbeiter/innen, Pädagoginnen und Pädagogen auch Verwaltungsmitarbeiter/innen sowie Betreuungskräfte in sozialen Einrichtungen und Arbeitsfeldern angesprochen.

Diese Weiterbildung findet als Seminar im Rahmen der BAJ-Ausbildung der Universität Vechta statt. Im Rahmen dieser Ausbildung sind in dieser Weiterbildung fünf Plätze für Personen reserviert, die nicht die BAJ-Ausbildung durch die Uni Vechta wahrnehmen.

## Programm

### Was sind konkrete Inhalte der Weiterbildung?

*Was ist die Zielrichtung der Reform?*

Durch das Bundesteilhabegesetz soll die Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem der Sozialhilfe ausgegliedert werden und sich zu einem modernen Teilhaberecht wandeln.

*In welchen Schritten wird diese Veränderung umgesetzt?*

Die gesetzlichen Änderungen durch das BTHG sind zum Teil - seit Anfang 2017 und 2018 - bereits geltendes Recht; erhebliche weitere Änderungen werden ab 2020 und ab 2023 in Kraft treten. In der Fortbildungsveranstaltung wird ein genauer Überblick über die einzelnen Reformstufen gegeben.

*Was ist bei der Neuregelung von besonderer Bedeutung?*

- Die Änderung des Begriffs, wer als Mensch mit Behinderungen gilt (§ 2 SGB IX).
- Welche Menschen jetzt und in Zukunft zum leistungsberechtigten Personenkreis zählen.
- Die Änderungen und die Ausweitung der Leistungen an behinderte Menschen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§§ 49 ff, 111 SGB IX), zur Teilhabe an Bildung (§§ 75 ff, 112 SGB IX) und zur sozialen Teilhabe (§§ 76 ff, 113 ff SGB IX).
- Die gesetzlichen Änderungen der Regelungen zur Koordinierung der Leistungen und Abgrenzung der Leistungsverpflichtungen sowie deren Auswirkungen auf die Abgrenzung von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe nach SGB XII.
- Das neue Gesamtplan- oder Teilhabeplanverfahren (§§ 19 SGB IX, 141 ff SGB XII, 117 ff SGB IX) und die Änderungen im jugendhilfe-rechtlichen Planverfahren nach § 36 ff SGB VIII.
- Die Veränderung der Eingliederungshilfe von einer einrichtungszentrierten zu einer personenzentrierten Leistung, das Prinzip der Gewährung „aus einer Hand“ sowie die konsequente Trennung der Fachleistungen und der Leistungen zum Lebensunterhalt (ab 2020).
- Die grundlegende Neustrukturierung des Einsatzes von Einkommen und Vermögen (§§ 135 ff SGB IX - Geltung ab 2020)..

## Referent

Als Referent betreut Sie Herr Klaus Streichsbier.

Herr Streichsbier war als Richter an verschiedenen Verwaltungsgerichten, zuletzt als Präsident des Verwaltungsgerichts Oldenburg tätig. Dort leitete er lange die Kammer des Gerichts, die ursprünglich mit Rechtsstreitigkeiten aus dem Sozialhilferecht (SGB XII) befasst war und danach für Streitsachen aus dem Recht der Jugendhilfe (SGB VIII) zuständig geworden ist. Er ist Mitautor von Kommentierungen zum SGB XII (Kommentar Beck-Verlag) und zum SGB VIII (Kommentar juris).



**Kompakt: Warum sollten Sie diese Weiterbildung besuchen?**

- ✓ Notwendiges, aktuelles Wissen zum BTHG
- ✓ Da Angliederung an die BAJ-Ausbildung, findet diese Weiterbildung garantiert statt
- ✓ Sehr kompetenter Referent: Herr Streichsbier vereint aktuelles Wissen mit langjähriger Berufspraktischer Erfahrung